

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061937

Publizierende Stelle
Stadt Schlieren - Bau und Planung, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren

Bauprojekt: Alter Zürichweg 58, Schlieren

Bauherrschaft:
Heinz Rüttschi
Alter Zürichweg 59
8952 Schlieren

Angaben zum Projekt:
G.-Nr. 2026-0025, Abbruch und Neubau Remise/Hühnerstall, Alter Zürichweg 58
Alter Zürichweg 58, 8952 Schlieren
Grundstück-Nr.: 8747, Zone: Landwirtschaftszone L, ES LK

Ort der Planauflage:
Stadt Schlieren - Bau und Planung
Freiestrasse 6
2. OG, Büro 204
8952 Schlieren

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 315–316 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von Fr. 60.00 verlangt.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026